

Stellenausschreibung

Dienststelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- IV B -

Bezeichnung: Sprachlernassistent/ Sprachlernassistentin an Schulen (w/m/d)

Entgeltgruppe: Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß

des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die

Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)

Besetzbar: ab 03.09.2025

Umfang: 1 Stelle mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

(40 Wochenstunden - 32,5 Stunden Arbeit mit und am Kind, 7,5 Stunden

Vor- und Nachbereitung)

Einsatzort: Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt) (06B01)

Kennzahl: IV B - 74/2025

Arbeitsgebiet: Sprachlernassistent/ Sprachlernassistentin an Berliner Schulen

Aufgabengebiet:

Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen durch:

- individuelle Sprachförderung auf Grundlage von Sprachstandsfeststellungen, die Sprachförderung findet integrativ im Unterricht oder in temporären Lerngruppen statt
- die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen von Schülerinnen und Schülern, auf der Grundlage von Beobachtungs- und Dokumentationsergebnissen
- Planung und Durchführung von integrativen und additiven Förderangeboten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der sprachlichen Anforderungen im

Fachunterricht

- Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in das Regelsystem
- Kooperation mit schulischen Akteuren, Kooperationspartnern, Institutionen und Netzwerken sowie mit den Erziehungsberechtigten



- Zusammenarbeit und Beratung im Rahmen multiprofessioneller Teams unter Beteiligung der Lehrkräfte der Willkommensklasse, der Regelklasse und des p\u00e4dagogischen Personal des Ganztags
- Weiterentwicklung des Konzepts der sprachlichen F\u00f6rderung in der Schule als Bestandteil des Schulprogramms und des schulinternen Curriculums in gemeinsamer Verantwortung mit den Sprachbildungskoordinatorinnen/-koordinatoren der Schulen und den Fachlehrkr\u00e4ften
- Mitwirkung in schulischen Gremien und Steuergruppen

Anforderungen:

Formale Voraussetzungen:

Erwartete wird ein Bachelor-Abschluss, der an einer Universität oder Fachhochschule erworben wurde und eine erfolgreich abgeschlossene Fort-/Weiter- oder Ausbildung im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in diesem Bereich sowie die gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Für die deutschen Sprachkenntnisse ist ein Nachweis zu erbringen (z.B. Nachweis des Zertifikats Niveau C 2 vom Goethe-Institut).

Fachliche Kompetenzen:

Erwünscht sind:

- Kenntnisse über Instrumente der Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung
- Kenntnisse über die Vermittlung der Bildungssprache
- Kenntnisse von Instrumenten und Methoden zum Erwerb von Deutsch als Zweitsprache
- Kenntnisse über die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse
- Kenntnisse in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse der Ziele und Inhalte von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting
- Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur sowie den Organisationsrahmen der öffentlichen Schulen im Land Berlin und der schulgesetzlichen Vorschriften
- Kenntnisse im Umgang und in der Anwendung der g\u00e4ngigen Standard- und B\u00fcrokommunikationssoftware

Außerfachliche Kompetenzen:

Erwartet werden:

- Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen
- Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikationsund Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 07. November 2025.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, den entsprechenden Bachelorund/oder Masterabschluss und entsprechende Nachweise bei.

Sofern Sie bereits beim Land Berlin beschäftigt sind, bitte außerdem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beifügen.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.